

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Seite 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 36.

Mittwoch, den 5. Mai.

1886.

Die Nr. 11 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 28. April 1886, enthält:

Nr. 1648. Gesetz, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878. Vom 20. April 1886.

Nr. 1649. Gesetz, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871. Vom 21. April 1886.

Nr. 1650. Gesetz, betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, und des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung vom 20. April 1881. Vom 21. April 1886.

Nr. 1651. Lissabonner Zusatzabkommen zum Weltpostvertrage vom 1. Juni 1878. Vom 21. März 1885.

Nr. 1652. Lissabonner Zusatzabkommen zum Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe. Vom 21. März 1885.

Nr. 1653. Lissabonner Zusatzabkommen zum Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Postanweisungen. Vom 21. März 1885.

Nr. 1654. Lissabonner Zusatzabkommen zur Uebereinkunft vom 3. November 1880, betreffend den Austausch von Postpaketen ohne Werthangabe. Vom 21. März 1885.

Nr. 1655. Uebereinkommen, betreffend den Postauftragsdienst. Vom 21. März 1885.

Die Nr. 12 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 29. April 1886, enthält:

Nr. 1656. Gesetz, betreffend einen Zusatz zum § 5 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879. Vom 18. April 1886.

Nr. 1657. Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 23. April 1886.

Nr. 1658. Verordnung, betreffend die Geschließung und die Beurkundung des Personenstandes für die Schutzgebiete von Kamerun und Togo. Vom 21. April 1886.

Bekanntmachung.

Wegen der bevorstehenden Uebersiedelung der öffentlichen Bibliothek in ihr neues Lokal sind mit Genehmigung Fürstlicher Regierung die diesjährigen Bibliotheksferien, unter Verlängerung derselben auf drei Wochen, in die Zeit vom 10. bis zum 31. d. M. verlegt. Alle aus der Bibliothek entliehenen Bücher sind am nächsten Sonnabend, den 8. d. M., Morgens zwischen 11 und 1 Uhr zurückzuliefern, auch werden an diesem Tage keine Bücher wiederausgeliehen.

Detmold, den 3. Mai 1886.

Die Bibliotheksverwaltung.
Preuß.

Brake. Der Krankenwärter Wilhelm Lammersmeier auf hiesiger Heil- und Pflegeanstalt beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 29. April 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzappel.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat April cr. hat hier betragen:

pro 50 Kilo Weizen:	8 M. — S
" " " Roggen:	7 = 25 =
" " " Hafer, gut: 7,50 M.	} 7 = 25 =
" " " " mittel: 7,25 =	
" " " " gering: 7,— =	
" " " Heu:	2 = 25 =
" " " Stroh:	2 = — =

Detmold, den 1. Mai 1886.

Der Magistrat.

Petri.

Bekanntmachung.

Als Controleur der städtischen Sparkasse fungirt vom 1. Mai cr. ab der Kaufmann S. H. Witte hier.

Geschäftsstunden von 10 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 4 Uhr Nachmittags im Rathhause, während der übrigen Zeit: Lange Straße Nr. 29.

Salzufen, 29. April 1886.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Dettern-Bremke betr.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Dettern-Bremke finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und andernteils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. auf dem Colonnate des Friedrich Windmeier Nr. 1:
für Gottlieb Schlüter zu Dehlentrup aus der Obligation vom 8. April 1840 = 375 Mark;
2. auf dem Colonnate des Fritz Hollmann Nr. 5:
für die fünf Geschwister des Colons Friedrich Hollmann laut Beschei-

des vom 3. October 1843 = die Stättebrautschäße;

3. auf dem Colonnate des Wilhelm Uthmeier Nr. 21:

für die Amtsgemeinde zu Lage aus der Urkunde vom 11. Januar 1853 eine Dienstcaution des Amtsgemeindecaffendanten Landgraf zu 3000 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken zc. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Sonnabend, den 25. September d. J.,

Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittlungen für die Bauerschaft Dettern-Bremke stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 25. März d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur

Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am 25. September d. J., Morgens 10 Uhr, treten das Eigenthums-erwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Dettern-Bremke in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 19. März 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Der Lehrer Heinrich Pucker hieselbst, geb. zu Heidenoldendorf am 22. November 1826, ist am 17. Mai 1885 unverheirathet und ohne, soweit bekannt, eine letztwillige Verfügung errichtet zu haben, hier gestorben.

Als seine nächsten Intestaterben sind folgende Geschwister bzw. Geschwisterkinder bzw. der letzteren Chemann hier aufgetreten:

1. Friedrich Pucker zu Fond du Lac, Wisconsin N. A.,
2. a. der Rathsherr Heinrich Wismann hieselbst,
- b. der Fabrikant Adolf Wismann hieselbst,
- c. der Lehrer Hermann Schleiffer hieselbst, Namens seiner Ehefrau Luise, geb. Wismann hieselbst,
- d. der Gastwirth Fr. Lüdekings hieselbst, Namens seiner Ehefrau Charlotte, geb. Wismann hieselbst,

- e. der Techniker Friedrich Wismann zu Kalt,
3. a. Heinrich Hanke zu Wheeling, Virginia, N. A.,
- b. Friedrich Hanke daselbst,
- c. der Architect Adolf Hanke zu Lage,
- d. Clara Dreyer, geb. Hanke, zu Milwaukee N. A.,
- e. der Lehrer Friedrich Soete hieselbst, Namens seiner Ehefrau Luise, geb. Hanke hieselbst,
- f. Carl Hanke zu Milwaukee, N. A.

Auf Antrag derselben, vertreten durch den Rathsherrn Wismann hieselbst, werden diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht in Anspruch nehmen zu können vermeinen, hierdurch aufgefodert, solches spätestens im Termine den

25. November 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Provocanten als die wahren Erben angenommen werden sollen und später sich Meldende alle über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig seien, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der Zugungen zu fordern und ihre Ansprüche auf das von der Erbschaft noch Vorhandene zu beschränken haben.

Das Ausschlussurtheil wird nur durch hiesiges Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Detmold, den 24. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Seldman.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 168 der Kaufmann Adolf Cronemeyer hieselbst mit der Firma

„A. Cronemeyer“

beantragtermaßen heute eingetragen.

Detmold, 30. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Seldman.

Im Nachlaß der im Februar 1886 in Hornoldendorf verstorbenen Wittwe Henriette Meier befindet sich eine auf den Namen des

gleichfalls verstorbenen Conrad Krüger in Hornoldendorf lautende Obligation der Fürstlichen Leihkasse vom 11. Juli 1865 Nr. 14124 über 300 Mark, welche nach dem Tode des Conrad Krüger in das Eigenthum der oben gedachten Wittwe Meier, einer Schwester jenes, übergegangen sein soll. Da der Uebergang des Eigenthums auf die Wittwe Meier nicht festgestellt werden kann, so werden auf Antrag der Erben der letzteren alle Diejenigen, welche auf Grund eines nähern oder gleich nahen Erbrechts an dem Nachlaß des verstorbenen Conrad Krüger Ansprüche an die obige Leihkasse-Obligation zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem zu diesem Zweck auf

Mittwoch, den 23. Juni 1886,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden und zu begründen unter dem Rechtsnachtheile, daß gedachte Urkunde, wenn sich kein besserer Erbe meldet, den Meier'schen Erben übereignet, bei erfolglicher Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausantwortet werden soll, und daß der nach dem Ausschluß sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über die gedachte Obligation getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sei, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken habe, was von der Forderung noch vorhanden.

Detmold, 12. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Geistlichem Antrage gemäß ist der Zwangsverkauf verschiedener, dem Colon B. Tegeler Nr. 12 in Mosebeck gehöriger Grundstücke, eingetragen Seite 1833 des Catasters der Bauerschaft Mosebeck und belegen in dem Bauerschaftsbezirke Cappel, identisch mit den unter Artikel Nr. 64 der Grundsteuer-Mutterrolle des Bauerschaftsbezirkes Cappel Kartenbl. 1, Parzellen 120, 121 und 122 eingetragenen Grundstücken, verfügt und Termin zu diesem Zwecke auf

Montag, den 17. Mai 1886,
Morgens 11 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude Zimmer Nr. 10 anberaumt worden.

Tage und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III hiersebst eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an dem Colonnate zu haben vermeinen oder Ansprüche aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß für die Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bzw. auf die Kaufgelder verloren gehe, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, 15. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Wegen ungenügenden Gebots ist anderweiter Termin zur Subhastation der in Nr. 29 und 31 des diesjährigen Amtsblattes beschriebenen Stätte Breitenbach Nr. 119 zu Brake auf

Dienstag, den 18. Mai d. J.,
Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein dritter Termin gesetzlich nicht stattfindet.

Lemgo, den 28. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Für den vor langen Jahren nach Amerika ausgewanderten Theodor Stölting ist im Jahre 1871 bei dem Tode seines Vaters, des Küsters Stölting in Istrup, eine Abwesenheitscuratel bestellt und ist der Erbtheil des Theodor Stölting sicher gestellt. Der letztere ist, wie nachgewiesen worden, am 12. October 1861 in New-York gestorben, hat aber eine damals 7½ Jahr alte Tochter Namens Emilie hinterlassen, welche am 21. März 1866 von einer Frau Lindsleg in Newark, Staat New-Jersey, aufgenommen, seitdem aber verschollen ist. Auf Antrag der Miterben wird daher die Emilie Stölting aufgefordert, sich bis spätestens in dem auf

Donnerstag, den 16. September 1886,

Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Amtsgerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen als Erbschaft behandelt werden soll.

Blomberg, den 12. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Die Stätte Osterhage Nr. 65 in Rische-
nau soll im Wege der Zwangsvollstreckung am

Sonnabend, den 29. Mai d. J.,

Morgens 10 Uhr,

auf der Amtsstube in Schwalenberg öffentlich meistbietend verkauft werden.

In obigem Termine sind dingliche Rechte an die gedachte Stätte und Ansprüche auf ab-
gesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern bei
Weidung des Verlustes dem neuen Erwerber
gegenüber bzw. des Ausschlusses von der Masse
anzumelden.

Der Zuschlag erfolgt bei einem $\frac{2}{3}$ des
Taxats übersteigenden Gebote, und können Taxe
und Verkaufsbedingungen vom 10. n. M. an auf
der Gerichtsschreiberei I. eingesehen werden.

Blomberg, den 28. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abthl. I.

J. A.

Ernst.

Bekanntmachung.

Die höheren Pensionsbeträge, welche nach
Maßgabe der zum Militairpensionsgesetz gegebene-
nen Novelle vom 21. April 1886 bereits pen-
sionirten Offizieren vom 1. d. Mts. ab zuständig
sind, werden denselben von der Abtheilung A.
des Departements für das Invaliden-Wesen an-
gewiesen werden, ohne daß es deshalb eines be-
sonderen Antrags der Betheiligten bedarf. —

Bei der großen Anzahl dieser Pensionaire
ist es jedoch nicht möglich, sie sämmtlich mit ihren
Ansprüchen vor Mitte Juli d. Js. zu befriedigen.

Diejenigen pensionirten Offiziere, denen über
die Anweisung der ihnen zuständigen höheren
Pension bis Mitte Juli d. Js. noch keine Mit-
theilung zugegangen sein sollte, wollen sich sodann
in dieser Angelegenheit an die vorgenannte Ab-
theilung wenden.

Vorstehendes gilt auch für die seit dem
1. April 1882 in Ruhestand getretenen Beamten,
welche auf Grund des Gesetzes vom 21. April
1886, betreffend die Abänderung des Reichsbe-
amtengesetzes und des Gesetzes, betreffend die
Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichs-
beamten, Anspruch auf eine — vom 1. d. Mts.
ab zahlbare — höhere Pension haben.

Berlin, den 28. April 1886.

Kriegsministerium.

Bronfart v. Schellendorf.

Kornpreise für den Monat Mai 1886.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.
Remgo:	100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 68 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 48 — 50 Pfd.
Rage:	100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 55 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 37 Pf.
Salzungen:	100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf.

- Blomberg:** 100 Kilo Weizen hiesiger 16 M. — Pf. bis 16 M. 50 Pf., 100 Kilo Roggen 14 M. 25 Pf., 100 Kilo Hafer 14 M. — Pf., 100 Kilo Gerste 15 M. — Pf., 100 Kilo Raufutter 13 M. — Pf.
- Horn:** 100 Pfd. Weizen 8 M. 64 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 63 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 13 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pf. Raufutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.
-